

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

17. Jahrgang

Letschin, den 01.03.2019

Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**

Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2019 2 - 3

### I. Termine

Sitzungstermine 4  
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung 4  
Impressum 4

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin****Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss-Nr.: GV-303/2018 vom 29.11.2018 – öffentlich bekannt gegeben (Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 22.02.2019 AZ: 15.13.01/274).

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde der durch die Gemeinde Letschin am 29.11.2018 unter GV-302/2018 beschlossenen Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274 vom 22.02.2019 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei -, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 19, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 28.02.2019



Böttcher  
Bürgermeister



**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	8.003.150	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.285.150	EUR
außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	9.875.630	EUR
Auszahlungen auf	10.760.820	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.945.470	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.147.950	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.930.160	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.442.870	EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 872.900 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

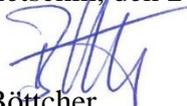
## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 150.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EURfestgesetzt.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 28.02.2019

  
Böttcher  
Bürgermeister  
Gemeinde Letschin

<b><u>I. Termine</u></b>
--------------------------

**Sitzungsplan (vorläufig) – I. Halbjahr 2019**  
**(bis zur Kommunalwahl am 26.05.2019)**

<b><u>Gremium</u></b> <b><u>Beginn</u></b>	<b><u>März</u></b>	<b><u>April</u></b>	<b><u>Mai</u></b>
<b>Gemeindevertretung</b> 19.00 Uhr	21.03.	11.04.	-
<b>Hauptausschuss</b> 18.30 Uhr	-	02.04.	07.05.
<b>Ausschuss für Soziales</b> 19.00 Uhr	-	-	-
<b>Wirtschafts- und Bauausschuss</b> 19.00 Uhr	14.03.	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **41. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 21.03.2019**  
um **19.00 Uhr**  
in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**  
**Karl-Marx-Straße 2**  
**15324 Letschin**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

---

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

### Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: [dagmar.duesterhoeft@letschin.de](mailto:dagmar.duesterhoeft@letschin.de) bzw. [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

### Herstellung:

Eigendruck

### Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.